Bibliothek
Peißen

| 09/2026 |
Benutzungsordnung der Bibliothek Peißen

Version: 09/2026.1
Diese Erklärung löst die bis dahin gültige *|02/2024| Benutzungsordnung für die Bibliothek Peißen* ab.
Stand: Freitag, 30. Oktober 2026
Inkrafttreten: Sonntag, 1. November 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1
1. Allgemeines 2
2. Anmeldung und Bibliothekskonto 2
3. Ausleihe, Leihfrist und Rückgabe 2
4. Umgang mit Medien und Ersatz 3
5. Verhalten in der Bibliothek 3
6. Haftung 3
7. Datenschutz 4
8. Schlussbestimmungen 4

1. Allgemeines

Die Bibliothek Peißen ist eine öffentlich zugängliche, ehrenamtlich betriebene Bibliothek in Trägerschaft des Bürger für Peißen e. V.

Die Benutzung der Bibliothek und die Ausleihe von Medien sind grundsätzlich kostenfrei.

Diese Benutzungsordnung gilt für die Nutzung der Bibliothek und ihrer Angebote. Mit der Anmeldung für ein Bibliothekskonto wird sie in ihrer jeweils geltenden Fassung anerkannt.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Bibliothek, ihrer Angebote oder auf die Ausleihe bestimmter Medien besteht nicht.

2. Anmeldung und Bibliothekskonto

Für die Ausleihe wird ein persönliches Bibliothekskonto eingerichtet.

Volljährige Personen können sich selbstständig anmelden.

Minderjährige können mit Einwilligung einer sorgeberechtigten Person angemeldet werden. Sie erhalten ein eigenes Bibliothekskonto und können dieses grundsätzlich selbstständig nutzen. Sorgeberechtigte können das Bibliothekskonto ihres minderjährigen Kindes ebenfalls verwalten und gegenüber der Bibliothek Erklärungen hierzu abgeben.

Bei der Anmeldung und Nutzung kann die Bibliothek die Vorlage eines geeigneten Identitätsnachweises verlangen.

Änderungen der für die Benutzung erforderlichen Kontaktdaten sollen der Bibliothek mitgeteilt werden.

3. Ausleihe, Leihfrist und Rückgabe

Es können grundsätzlich bis zu 10 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.

Die Leihfrist beträgt 31 Tage. Sie kann bis zu zweimal um jeweils 31 Tage verlängert werden, soweit keine Gründe entgegenstehen.

Ausgeliehene Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist kann die Bibliothek an die Rückgabe erinnern und weitere Ausleihen bis zur Rückgabe ausstehender Medien einschränken.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines Bibliothekskontos ist für die über dieses Konto ausgeliehenen Medien verantwortlich. Bei Minderjährigen bleiben die gesetzlichen Verantwortlichkeiten der Sorgeberechtigten unberührt.

Einzelne Medien können von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Die Bibliothek kann für einzelne Medien oder Angebote abweichende Ausleihbedingungen festlegen.

4. Umgang mit Medien und Ersatz

Medien und sonstige Gegenstände der Bibliothek sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen.

Ausgeliehene Medien einschließlich ihrer Bestandteile und Verpackungen sind vollständig zurückzugeben.

Beschädigungen oder der Verlust ausgeliehener Medien sind der Bibliothek mitzuteilen.

Bei Verlust, erheblicher Beschädigung oder Nicht-Rückgabe eines Mediums kann die Bibliothek im Einzelfall angemessenen Ersatz verlangen. Dabei können insbesondere Alter und Wert des Mediums sowie die Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden.

5. Verhalten in der Bibliothek

Alle Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb und andere Personen nicht beeinträchtigt sowie Räume, Einrichtungen und Medien nicht beschädigt werden.

In den Räumen der Bibliothek sind insbesondere das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen nicht gestattet. Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Jugend- und Urheberrecht, sind bei der Nutzung von Medien und Angeboten der Bibliothek zu beachten.

Den Anweisungen der für die Bibliothek tätigen Personen ist Folge zu leisten.

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Nutzung einzelner Angebote eingeschränkt oder ein vorübergehendes oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.

6. Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung, soweit eine Haftung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für Schäden, die durch die Nutzung von Medien, technischen Geräten oder digitalen Angeboten entstehen, haftet die Bibliothek nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte betroffener Personen enthält die Datenschutzerklärung der Bibliothek Peißen.

8. Schlussbestimmungen

Die Bibliothek kann diese Benutzungsordnung ändern, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Bibliotheksbetrieb erforderlich ist.